

WPS 578
Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte
und Partizipation

Berlin, 10. September 2017

Wahlprüfstein zum sozialen Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zur Bundestagswahl 2017

Frage 1:

Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht zu verankern? Wäre es dafür nicht unverzichtbar das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt zu unterzeichnen?

Antwort:

Die Aufnahme von angemessenem Wohnraum als Zusatzforderung zum UN-Sozialpakt wäre sicher ein weltweites Signal für die Bedeutung des Wohnraums für ein sicheres Leben in Würde. In Deutschland geht es in den nächsten Jahren vordringlich darum, die benötigte Zahl an Wohnungen zu bauen, um die Wohnungsknappheit in den Großstädten und Ballungsräumen zu beenden und die Mietsteigerungen zu begrenzen. Dazu haben wir in den letzten vier Jahren bereits wichtige Impulse gesetzt. Es wird nun darauf ankommen, diese Aktivitäten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums verstärkt fortzusetzen, insbesondere durch den Bau von Sozialwohnungen. Dazu haben wir uns in unserem Regierungsprogramm ausdrücklich verpflichtet.

Frage 2:

Erscheint es angesichts der negativen Entwicklung im sozialen Wohnungsbau unter Kompetenz der Länder und 2019 auslaufender Kompensationszahlungen nicht sinnvoll, dem Bund zukünftig wieder Mitwirkungsrechte in diesem Bereich zu sichern?

Antwort:

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Wohnungsfrage nur in einer gemeinschaftlichen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen lösen lässt. Deswegen wollen wir auch über 2019 hinaus die Mitverantwortung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau sichern, gegebenenfalls mit Hilfe einer Grundgesetzänderung.

Frage 3:

Wäre eine amtliche bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit nicht ein wichtiges Hilfsmittel zur Bekämpfung ebendieser und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen, dass die Politik das Thema Wohnungslosigkeit ernst bzw. überhaupt wahrnimmt?

Antwort:

Auch wir halten eine bundesweite Statistik zur Bekämpfung und Vermeidung von Wohnungslosigkeit für dringend erforderlich. Wir fordern die Einrichtung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik bereits seit geraumer Zeit. Zur Dank der SPD-geführten Ministerien Arbeit und Soziales sowie Justiz und Verbraucherschutz hat dieses Thema Eingang in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gefunden. Weitere Fortschritte sind am Koalitionspartner CDU/CSU gescheitert. Zudem werden wir die Sanktionierung von Leistungen für Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II abschaffen. Niemand darf aufgrund einer Sanktion wohnungslos werden.

Das Thema Bekämpfung von Wohnungslosigkeit steht für uns weiter auf der politischen Tagesordnung, das in der nächsten Legislaturperiode zügig aufgegriffen werden muss.